Zu BASS 13-33 Nr. 9

Zertifizierung von EDV-Kenntnissen   
im Berufskolleg;   
Änderung

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung   
v. 19.08.2015 - 311-6.08.01-72302

|  |  |
| --- | --- |
| Bezug: | RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung  v. 30.04.2007 (BASS 13-33 Nr. 9) |

Der Bezugserlass wird wie folgt geändert:

1. I. Allgemeine Bestimmungen Nummer 2 wird um den Satz ergänzt:

„Als Prüfungsstelle zugelassene Berufskollegs erhalten über die Bezirksregierung Düsseldorf eine Zertifizierungsurkunde.“

2. II. Ordnung der EDV-Prüfungen wird wie folgt geändert:

a) Nummer 6.2 wird zu Nummer 6.3 geändert und lautet wie folgt:  
„6.3 Die Prüfung besteht für das Modul 1 aus einer Online-Prüfung; für die Module 2 bis 8 oder andere Zusatzmodule sind eine Online-Prüfung und eine Offline-Prüfung abzulegen.“

b) Nummer 6.2 wird wie folgt gefasst:

„6.2 Neben den 8 Grundmodulen können weitere Zusatzmodule entwickelt werden. Diese werden unter der Federführung des Rheinisch-Westfälischen Berufskollegs Essen in Absprache mit der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 45, bereitgestellt. Für diese Zusatzmodule gilt die Prüfungsordnung entsprechend.“

c) Nummer 13 wird um folgende Sätze ergänzt:

„Die Federführung zur Anpassung der Kompetenzen, die erworben werden können, obliegt der Bezirksregierung Düsseldorf. In Abstimmung mit dem Rheinisch-Westfälischen Berufskolleg verpflichten sich die eingebundenen Berufskollegs, die Lernmaterialien weiterzuentwickeln.“

Die Änderungen treten ab sofort in Kraft.

ABl. NRW. 09/15 S. 412